

Offenlegungsbericht 30. Juni 2015

Offenlegungsbericht 30. Juni 2015

Seite	Inhalt
2	1 Anwendungsbereich
3	2 Eigenmittel
3	2.1 Eigenmittelstruktur
4	2.2 Eigenmittelausstattung
5	3 Leverage Ratio

Seite	Tabellenverzeichnis
3	Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
4	Tabelle 2: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen
5	Tabelle 3: Leverage Ratio

1 Anwendungsbereich

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert, die mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert wurden.

Die durch Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt jeweils zum Ende des Geschäftsjahrs im Rahmen eines Offenlegungsberichts.

Die European Banking Authority (EBA) hat mit dem Dokument EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014 Leitlinien zur Wesentlichkeit zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, 432 Absatz 2 und 433 der CRR veröffentlicht. Der vorliegende halbjährliche Offenlegungsbericht erfolgt im Einklang mit den genannten Leitlinien.

Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 30. Juni 2015.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Das harte Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht. Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 30. Juni 2015, den Gesamtrisikobetrag sowie die daraus resultierenden Eigenkapitalquoten.

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital		Betrag am Tag der Offenlegung
		Mio. €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.664
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-347
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.317
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) : regulatorische Anpassungen		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.317
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.848
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-127
58	Ergänzungskapital (T2)	1.721
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	20.038
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	46.911
Eigenkapitalquoten		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	39,05%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	39,05%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	42,71%

2.2 Eigenmittelausstattung

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die durch die CRR vorgegebenen Standardverfahren verwendet.

Tabelle 2 zeigt die Risikobeträge und die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 30. Juni 2015. Die Eigenmittelanforderungen betragen regelmäßig 8% der Risikobeträge und zum Berichtsstichtag insgesamt 3.753 Mio. €.

Tabelle 2: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Gesamtrisikobetrag der NRW.BANK	Risikobeträge	Eigenmittelanforderungen
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.000	80
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	491	39
Öffentliche Stellen	210	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	3	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	11.519	922
Unternehmen	16.086	1.287
Mengengeschäft	5.026	402
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	771	62
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	156	12
Gedeckte Schuldverschreibungen	633	51
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	272	22
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungen	4.686	375
Sonstige Positionen	152	12
Verbriefungspositionen	3.598	288
Summe der risikogewichteten Forderungsbeträge im Standardansatz	44.603	3.568
Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei	2	0
Risikopositionsbetrag für		
Positions- und Fremdwährungsrisiken	111	9
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.136	91
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.058	85
Gesamtrisikobetrag	46.911	3.753

3 Leverage Ratio

Die Berechnung der offen zu legenden Leverage Ratio (Verschuldungsquote) entspricht den Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62, die im Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Tabelle 3 zeigt das Kernkapital, die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote der NRW.BANK zum 30. Juni 2015.

Tabelle 3: Leverage Ratio

Kernkapital, Gesamtrisikopositionsmessgröße und Verschuldungsquote		Betrag bzw. Quote
		Mio. €
Hartes Kernkapital und Gesamtexposure		
20	Kernkapital	18.317
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	166.815
Leverage Ratio		
22	Verschuldungsquote	10,98%

